



WOHNEN in SCHKEUDITZ

Deckenplatten und -paneele gelten als „bauliche Veränderung“ im Sinne des Mietvertrages und müssen auf Verlangen des Vermieters bei Rückgabe der Wohnung entfernt werden. In der Regel besteht die SWVG mbH auf das Entfernen und Entsorgen eben dieser durch den Mieter eingebrachten Einbauten. Und plötzlich ging nichts mehr! Willige Mieter mit 20 Müllsäcken Deckenplatten konnten diese nicht entsorgen. Und was nun? Die Bundesregierung hat die Tragweite des Entsorgungsverbotes für HBCD-haltige Dämmstoffe erkannt und eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt.

WICHTIGE INFORMATION!

Deckenplatten und Styroporpaneele gelten als Sondermüll

Bereits Ende 2016 wurden Mieter und Vermieter gleichermaßen überrascht, als Entsorgungshöfe und Unternehmen sich weigerten, Dämmplatten und Styropordämmung anzunehmen! Wohin dann damit? Auch wir haben uns bei Umweltämtern, Behörden und Entsorgungsunternehmen um diese Frage gekümmert. Überall dieselbe Antwort: „Wir dürfen HBCD-haltige Stoffe nicht mehr annehmen.“

Das Umweltbundesamt informiert: „Für das Flamm- schutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) gilt seit Frühjahr 2016 in der EU ein weitgehendes Handels- und Verwendungsverbot. HBCD war lange das wirtschaftlich wichtigste Flammenschutzmittel für Polystyrol-Dämmstoffe – entsprechend gibt es für Dämmstoffe aus expandiertem Polystyrol (EPS) noch Übergangsregeln. Das weltweite Auswar 2013 eingeleitet worden, als HBCD unter der internationalen Stockholm-Konvention als in der Umwelt schwer abbaubarer organischer Schadstoff (POP) identifiziert wurde. Das Verbot wird zurzeit von allen an der Konvention beteiligten Staaten stufenweise eingeführt.“

(Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/haufig-gestellte-fragen-antworten-zu>)



Liebe Mieterinnen und Mieter, dies ist die absolut letzte Möglichkeit Dämmplatten legal zu entsorgen. Wir bitten alle unsere Mieter, dies rechtzeitig zu tun. Dies betrifft ALLE Mietverträge; auch die vor 1995 geschlossen worden sind. Bitte bedenken Sie, wann ist der richtige Zeitpunkt für eine Renovierung Ihrer Wohnung? Morgen oder nächstes Jahr? Nutzen Sie gleich heute die Gelegenheit, Ihr Heim neu zu gestalten!



Deckenplatten und -paneele sind vom Mieter individuell eingebrachte Merkmale einer Wohnung, die ein Nachmieter nicht übernehmen muss; genauso wie grelle Farben oder bunte Tapeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir als Vermieter eine Wohnung in einem vertragsgemäßen Zustand zurücknehmen müssen. Deshalb werden wir heute und in Zukunft darauf bestehen müssen, Wohnungen OHNE Deckenplatten bzw. OHNE Paneele zurückzunehmen. Die ordnungsgemäße Entsorgung HBCD-haltiger Dämmstoffe obliegt stets dem Mieter (auch nach dem 31.12.2017).

Entwicklung des Handels- und Verwendungsverbotes

2013	Identifikation für die Umwelt schwer abbaubare Schadstoffe bei der internationalen Stockholm-Konvention
Frühjahr 2016	Erlass eines Handels- und Verwendungsverbotes für HBCD-haltige Dämmstoffe
30.09.2016	Polystyrol-Dämmstoffe, die HBCD enthalten werden als gefährlicher Abfall eingestuft
Oktober 2016	Das Verbot führte zu einem Annahmestopp auf den Schadstoffhöfen; HBCD-haltige Stoffe konnten nirgends entsorgt werden
November 2016	Proteste, u.a. durch den GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., führten zu Verhandlungen und Überlegung eine Übergangsfrist einzuführen
16.12.2016	Vorschlag Übergangsfrist zur Entsorgung von HBCD-haltige Wärmedämmstoffe bis 31.12.2017
21.12.2016	Einigung im Kabinett für Fristverlängerung
28.12.2016	Inkrafttreten der Änderung der Abfallverzeichnisordnung
31.12.2017	Ende der Übergangsfrist: HBCD-haltige Wärmedämmstoffe werden als gefährlicher Abfall eingestuft und nicht mehr bei Entsorgungsunternehmen angenommen

Quelle: <https://www.rheinhausen.ihk24.de/standortpolitik/Umwelt/Abfallwirtschaft/Daemmstoffe-mit-HBCD/3603476>

4.8.17
Dauer

Geschäftszeiten für unser Büro in der Schillerstr. 44 in 04435 Schkeuditz:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung



Schkeuditzer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Telefon: 034204 752-0
Telefax: 034204 752-11

info@wohnen-in-schkeuditz.de
www.wohnen-in-schkeuditz.de